

Krankmeldung Frist

Beitrag von „DFU“ vom 15. Oktober 2022 12:13

Zitat von chemikus08

Für die Tarifbeschäftigte unter Euch: Ab 01.01.2023 hat sich das mit dem Einsenden der AU an den Arbeitgeber nach meinen bisherigen Informationen erledigt, das geht dann alles elektronisch. Gilt allerdings nicht für die private versicherten Beamten:innen. Das wird ein Spaß, wenn die Dienststelle die Infos nach der AU dann immer beim LBV nachfragen muss. Das trifft sie wahrscheinlich aus heiterem Himmel¹¹

Nur NRW?

Ich denke aber, dass die Dienststelle zurecht erwarten kann, über Fehlzeiten wie bisher von den Kollegen informiert zu werden.

Vielleicht muss dann die Schule auch nur diese Fehlzeiten weiterleiten und der Arbeitgeber muss vergleichen, ob für Fehlzeiten entsprechender Länge auch eine AU abgegeben wurde. Wäre auch möglich.